

Löst sich die Sonderpädagogik auf? : Integration : ein wichtiges Ziel der Regelpädagogik? 2. Teil

Autor(en): **Bonfranchi, Riccardo**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachzeitschrift Heim**

Band (Jahr): **69 (1998)**

Heft 3

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-812674>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Löst sich die Sonderpädagogik auf?

INTEGRATION: EIN WICHTIGES ZIEL DER REGELPÄDAGOGIK?

2. Teil

Von Dr. Riccardo Bonfranchi *

Damit Integration in der Schule verwirklicht werden kann, muss eine Reihe von Bedingungen erfüllt sein. Eine wesentliche Einsicht der beteiligten Personen muss darin bestehen, dass die Schule von ihrem Mythos der Gleichheit weg, hin zu einem zieldifferenzierten Lernen kommen muss, welches von einer Unterschiedlichkeit der Lernziele innerhalb einer Klasse ausgeht und die Intention der Ausrichtung aller Kinder am gleichen Lernziel wegen der Unterschiedlichkeit ihrer Lernausgangslagen strikt ablehnt.

Betrachten wir im folgenden die Situation der Integration geistig behinderter Kinder in der Schweiz und stellen ein Modell vor.

Konkret umgesetzt ist die Idee der Integration von geistig behinderten Kindern in die Regelschule in den Kantonen Genf und Tessin. Im Kanton Zürich ist seit 1993 ein entsprechendes Projekt im Gange. Es wurde vom Heilpädagogischen Seminar Zürich sowie vom Institut für Sonderpädagogik der Universität Zürich wissenschaftlich begleitet. In anderen Kantonen bestehen gewisse Ansätze dazu, einiges befindet sich in Ausarbeitung, anderes geschieht in Form von Projekttagen und -wochen. Diese werden meistens in Zusammenarbeit eines Lehrers / einer Lehrerin in der Regel- und eines Sonderschullehrers / einer Sonderschullehrerin durchgeführt. Solche Projekte haben in der letzten Zeit zahlenmässig zugenommen. Sie können jedoch nicht als Integration geistig Behinderter in die Regelschule bezeichnet werden. Eine stundenweise Teilintegration versucht der Kanton Schaffhausen umzusetzen. Beschrieben wird im folgenden das

Integrationsmodell von Stallikon im Kanton Zürich.

Nathalie ist ein Mädchen mit Down-Syndrom, das die erste Klasse integriert in der Regelklasse des Dorfes absolviert hat. Nach drei Jahren im Kindergarten zeigte sie einen Entwicklungsrückstand von zwei Jahren auf. Nathalie wurde von den allgemeinen Lernzielen des

Lehrplanes befreit. Sie nimmt heute soweit möglich am gemeinsamen Unterricht teil. Sie erfährt jedoch von der Lehrerin dort eine Individualisierung, wo sich dies als notwendig und sinnvoll erweist. Es wurde darauf geachtet, dass Nathalie in eine Klasse kam, wo nur eine Regelklassenlehrerin (kein Job-sharing) unterrichtet und die Klassengrösse die Zahl 20 nicht überschreitet. Nathalie erhält in der Schule von einer Heilpädagogin Stütz- und Förderunterricht, und zwar im Rahmen von sechs Stunden pro Woche. Sie besucht weiterhin die Logopädie im Rahmen von zwei bis drei Wochenstunden. Klassenlehrerin, Heilpädagogin und Logopädin arbeiten eng zusammen und besprechen sich regelmässig. Die Klassenlehrerin ist die Hauptverantwortliche und Ansprechperson nach aussen. Die Heilpädagogin erarbeitet die Lernziele in enger Zusammenarbeit mit der Klassenlehrerin und der Logopädin. Die Heilpädagogin hält sich während «ihren» Stunden wenn möglich im Klassenzimmer auf. Sie widmet sich in dieser Zeit grundsätzlich nur Nathalie.

Soweit der kurze Einblick in die schulintegrierte Welt von Nathalie in Stallikon im Kanton Zürich. Es ist un schwer zu erkennen, dass diese Form von Unterricht eine andere, neue ist. Dem gilt es meines Erachtens auch bei der Ausbildung der Lehrkräfte Rechnung zu tragen. Das heisst, es ist sogar zu fragen, ob sich nicht die strikte Trennung von RegelschullehrerInnen-Ausbildung und SonderschullehrerInnen-Ausbildung überlebt hat und kein Modell für die Zukunft mehr darstellen kann. Gefragt wäre folglich nur noch *eine* Ausbildung für den Volksschullehrer / die -lehrerin. Diese beinhaltet auch Sonderpädagogik, und dies nicht als etwas

Besonderes, sondern, weil es in der Bevölkerung auch immer Menschen mit irgend einer Behinderung gibt, und diese gehen logischerweise auch in die Schule. Damit würde sich auch das hierarchische Modell, wie es in Stallikon zur Anwendung gelangt, hier Regelklassenlehrerin, da Sonderpädagogin (wobei ich nicht weiss, wer eher oben bzw. unten anzusiedeln ist), erübrigen. Jeder Volksschullehrer / jede -lehrerin verfügt über sonderpädagogisches Wissen. Um diese (utopische) Idee verwirklichen zu können, müssten sich die sonderpädagogischen Ausbildungsinstitute auflösen und in die bestehenden Regelklassen-Ausbildungsinstitute integrieren(!). Von Freyerer und Fragner (1994) übernehme ich den folgenden Katalog von sozialen, emotionalen und fachlichen Anforderungen, über die dieser neue Lehrer/Lehrerinnen-Typus einer Schule, die von sowohl behinderten wie nichtbehinderten Kindern besucht wird, verfügen müsste (vgl. ebd., S. 45–46):

- Innere Differenzierung einer äusserst heterogenen Schülergruppe;
- Planung und Organisation eines Unterrichts, der den Anforderungen verschiedener Lehrpläne und/oder Schulstufen gerecht wird;
- offene, projektorientierte und schülerzentrierte Unterrichtsformen;
- Verwendung und Herstellung neuer Lernmaterialien;
- prozessorientierte Förderdiagnostik und das Erstellen von individuellen Förderplänen;
- neue Formen der Beurteilung, welche den individuellen Lernfortschritt und die individuellen Lernbedingungen wertneutral festhalten;
- enge Zusammenarbeit mit einem oder mehreren Lehrern;
- erhöhte Aufmerksamkeit während des Unterrichts, da auch ein ständiges Anpassen und Reagieren auf die Handlungen des jeweils anderen Partners notwendig sind;
- gemeinsame Vor- und Nachbesprechungen des Unterrichtsgeschehens;
- Reflexion und Anpassung der eigenen Werte, Einstellungen und Handlungsmuster;

* Dieser Aufsatz stellt die gekürzte Fassung dar des Kapitels 6.4. Integration: Ein wichtiges Ziel der Regelpädagogik? aus dem Buch «Löst sich die Sonderpädagogik auf?», Riccardo Bonfranchi, Luzern 1997, Edition SZH.

- vermehrte Elternarbeit durch verstärkte Einbeziehung der Eltern in den schulischen Prozess;
- interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Sprachheillehrern, Betreuungslehrern, Therapeuten, Sozialarbeitern;
- eigenständige Fortbildung mittels Literatur, Erfahrungsaustausch.

Um diesen zusätzlichen Anforderungen gerecht werden zu können, sollen im Rahmen der Ausbildung folgende curriculare Schwerpunkte im Vordergrund stehen (vgl. ebd., S. 45–46):

- kommunikativ-kooperative Handlungskompetenz;
- diagnostische Kompetenz im Sinne von Förder- und Prozessdiagnostik;
- fachliche Kompetenz zur lernpsychologischen und entwicklungsorientierten inneren Differenzierung und Individualisierung;
- Kompetenz zur Planung und Organisation des Unterrichts für eine sehr heterogene Schülergruppe;
- vorurteilsfreie Einstellung gegenüber behinderten und nichtbehinderten Kindern;
- Fähigkeit zu differenzierter Wahrnehmung und Regulierung von Gruppen und Interaktionsprozessen.

Das bedeutet, dass die Schule von ihrem Mythos der Gleichheit weg zu einem zieldifferenten Lernen hinkommen muss, welches von einer Unterschiedlichkeit der Lernziele innerhalb einer Klasse ausgeht und die Intention der Ausrichtung aller Kinder am gleichen Lernziel wegen der Unterschiedlichkeit ihrer Lernausgangslagen strikte ablehnt. So ist auch *Prengel* (1993, S. 139), die sich intensiv mit einer Pädagogik der Vielfalt auseinandergesetzt hat, der Meinung, dass die Sonderpädagogik im Zuge ihrer Integration in die Regelschule «wandert». Nun, ob dieses Verb, das Beschaulichkeit und Ruhe suggeriert, hier am rechten Platz ist, sei dahingestellt; mit ihrer Grundaussage gehe ich jedenfalls einig. Wichtig ist auch, dass *Prengel* von einem umfassenden Integrationsbegriff ausgeht. Das heisst, dass alle Menschen von ihm betroffen sein können, auch die Menschen mit geistiger Behinderung. Auch auf die Gefahr hin, mich an dieser Stelle zu wiederholen, möchte ich darauf hinweisen, dass eine gelungene Integration sich nicht an der Auflösung der Lernbehindertenklassen bemessen kann. Dies scheint mir «lediglich» ein didaktisches Problem zu sein. Wären diese Kinder vor etwa 120 Jahren nicht zu Hilfsschülern gemacht worden, könnte man sie jetzt nicht mit Glanz und Gloria integrieren. Ihre Behinde-

rung ist eine gewollte und gemachte. Es ist eine Ironie («Treppenwitz») der (sonderpädagogischen) Geschichte, dass diese «Behindertengruppe» in den siebziger Jahren dieses Jahrhunderts 80 Prozent des gesamten sonderpädagogischen Volumens ausmacht. Letztendlich ist die Entwicklung der Sonderpädagogik mit ihren Instituten, Lehrstühlen und Lehrerinnen/Lehrern nur über die Lernbehindertenpädagogik möglich gewesen. Käme es in den neunziger Jahren dieses Jahrhunderts nicht zu massiven De-Regulierungsprozessen, käme es auch nicht zur Auflösung bzw. Verschmelzung dieser Kunst-Behinderung.

Integration bedeutet aber trotzdem nicht, die Schwächen des einzelnen Menschen negieren zu wollen. Das wäre fatal, und damit wäre niemandem gedient. Es geht vielmehr darum, den Einzelnen so zu sehen, wie er ist und in dieser Andersartigkeit, die unendlich ist, einen gemeinsamen Weg zu finden. In bezug auf die Schule bin ich hier nach wie vor sehr skeptisch. Das heisst, die Schule hat von Anbeginn an versucht, Ungleiches gleich zu machen, sei es in bezug auf die Geschlechter, auf die Jahrgänge, auf das kognitive Leistungsvermögen usw. Man könnte geradezu sagen, dass Schule und Schablone Synonyme darstellen. Wenn man konstatiert, dass schwächere Schüler und Schülerinnen, sogenannte Lern-Lehrbehinderte nur auf Grund ökonomischer Gegebenheiten integriert werden und dass gegenüber geistig behinderten Menschen massive Ablehnungsprozesse vorhanden sind, so kommt man nicht umhin, dem Integrationsprozess relativ wenig Chancen einzuräumen. Die Beispiele, wo geistig behinderte Menschen in sogenannte Regelklassen integriert worden sind, lassen sich denn auch im gesamten deutschen Sprachraum an einer (zwei?) Hand (Händen) abzählen.

Ich bin ebenfalls der Meinung, dass die Sonderpädagogik ihre Eigenständigkeit – solange sie es noch freiwillig tun kann –, aufgeben sollte, um mit der Regelpädagogik zu verschmelzen. Denn Menschen mit einer Behinderung wird es immer geben und somit auch die Wissenschaft der Sonderpädagogik. Problematisch bzw. obsolet erscheint mir hingegen ihre Eigenständigkeit geworden zu sein, die den Separierungswünschen und -tendenzen, die in der Gesellschaft gegenüber Behinderung bestehen, Vorschub leisten bzw. dort eventuell überhaupt auch ihre Ursachen haben.

Beobachtungen im Bereich der Integration geistig behinderter Menschen in die Berufswelt lassen erkennen, dass es in diesem Bereich noch schlechter bestellt ist als im schulischen Sektor. Hier zeigt sich, dass sich die Einrichtung von beschützenden Werkstätten eher kontraproduktiv ausgewirkt hat, dies in

Riccardo Bonfranchi (Hrsg.)

Zwischen allen Stühlen

Die Kontroverse zu Ethik und Behinderung

Kartonierte, 160 Seiten, ISBN 3-89131-117-6, Fr. 37.–, Verlag Fischer, Erlangen

Seit 1989 ist die sogenannte Singer-Debatte mit zwei wesentlichen Reaktionen von Gegnern der Singerschen Thesen behaftet: Diskussionsverweigerung durch Schweigen und Diskussionsverweigerung durch Niederschreien.

Auch der Sonderpädagoge Riccardo Bonfranchi gehörte Anfang der 90er Jahre zu den Diskussionsverweigerern, lehnte das Gespräch mit seinem Kollegen Christoph Anstötz ab.

Bonfranchi vertritt auch heute noch seinen damaligen Grundsatz: Das Lebensrecht Behinderter steht nicht zur Disposition. Die frühere Diskussionsverweigerung sieht er heute jedoch als fatalen Fehler. Mit guten Gründen fordert er inzwischen von sich und anderen, insbesondere seinen Kollegen aus der Sonderpädagogik, den inhaltlichen und sachlichen Dialog. Denkverbote, sagt Bonfranchi heute, lösen die Probleme nicht: «Das Fluchtverhalten der Sonderpädagogik ist kontraproduktiv und hat den Stand der Diskussion um Jahre zurückgeworfen.» In diesem Band trägt Bonfranchi Beiträge renommierter Autoren zusammen, die – bei aller Differenz in der Position – die Bereitschaft zur sachlichen und inhaltlichen Diskussion auch kontroverser ethischer Fragen eint.

Der Band enthält folgende Beiträge:

Anton Leist: Dimensionen einer Ethik der Behindertenpädagogik

Norbert Hoerster: Lebenswert, Behinderung und das Recht auf Leben

Jean-Claude Wolf: Ethik und Behinderung

Helmut F. Kaplan: Euthanasie und Emotion – Warum Peter Singers Thesen die Gemüter erhitzen

Riccardo Bonfranchi: Über das Verhältnis von Analyse und Emotion in der Debatte um die «Neue» Euthanasie

Jean-Claude Wolf: Replik auf R. Bonfranchi

Reinhard Merkel: Ärztliche Entscheidung im Grenzbereich zwischen Leben und Tod

dem Sinne, dass Arbeitgeber in der Regel kaum bereit sind, geistig behinderte Menschen anzustellen. So gibt es nur in Ausnahmefällen Stellen, wo ein geistig behinderter Mensch in der freien Wirtschaft eine Stelle gefunden hat. Hier liegt meines Erachtens noch ein weites Feld, das es für SonderpädagogInnen zu beackern gälte. Das heisst, dass diese vermehrt versuchen müssten, Arbeitgeber zu finden, die bereit wären, einen geistig behinderten Menschen, der zusätzlich ambulant betreut wird, einzustellen. Erste Versuche im Tessin haben gezeigt, dass dies durchaus möglich ist (vgl. Haefliger 1996). Ein weiteres Projekt, das in diese Richtung weist, wurde 1995 vom Schweizerischen Bauernverband lanciert. Es wird versucht, geistig behinderte Menschen in Landwirtschaftsbetrieben zu plazieren. Diese Anlehrplätze werden auch vom Bundesamt für Sozialversicherung finanziell unterstützt. Es sollten nun weitere Berufsverbände motiviert werden, sich Gedanken über solche Integrationsprojekte und -möglichkeiten zu machen. Es hat sich demnach gezeigt, dass sehr wohl Arbeitgeber bereit sind, bei solchen Projekten mitzumachen, wenn ihr Mehraufwand finanziell abgegolten wird. Dabei möchte ich erwähnen, dass geistig behinderte Menschen, die eine Anstellung in der Privatwirtschaft gefunden haben, durch heilpädagogisch geschultes Personal zusätzlich betreut werden sollen. Nur so kann ich mir vorstellen, dass die Betriebe für diese soziale Aufgabe zu gewinnen sind.

Ziel wäre es nach Feuser, wenn die folgende Definition – im Rahmen einer Reformpädagogik – zur Anwendung gelangen würde:

«Alle Kinder und Schüler in Kooperation miteinander auf ihrem jeweiligen Entwicklungsniveau nach Massgabe ihrer momentanen Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungskompetenzen in Orientierung auf die «nächste Zone ihrer Entwicklung» an und mit einem «gemeinsamen Gegenstand» spielen, lernen und arbeiten» (Feuser 1995, S. 173, 174).

Literatur

- Bonfranchi, R.: Löst sich die Sonderpädagogik auf? Luzern 1997
 Eberwein, H.: Konsequenzen des gemeinsamen Lernens behinderter und nichtbehinderter Kinder für das Selbstverständnis der Sonderpädagogik und der Förderschulen. In: Zeitschrift für Heilpädagogik, Nr. 5, 1994, S. 289–301
 Feuser, G.: Behinderte Kinder und Jugendliche. Zwischen Integration und Aussonderung. Darmstadt 1995
 Feyrer, E.; Fagner, J.: Lehrer-Bildung als entscheidender Faktor für das Gelingen der schulischen In-

tegration. In: Behinderte in Familie, Schule und Gesellschaft, r. 1, 1994, S. 25ff
 Haefliger D.: Integration durch Arbeit. Möglichkeiten und Perspektiven der beruflichen Integration von Menschen mit einer geistigen Behinderung in die Arbeitswelt. Unver. Diplom-Arbeit, Bern, BFF, Abt. Sozial- und Sonderpädagogik, 1996

Prengel, A.: Pädagogik der Vielfalt. Verschiedenheit und Gleichberechtigung in Interkultureller, Feministischer und Integrativer Pädagogik. Opladen, 1993

Schöler, J.: Integration – tatsächlich viel Lärm um nichts? In: Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik, Nr. 8, 1995, S. 9ff

Hilfsverein für Psychischkranke des Kantons Luzern legt neue Broschüre vor:

KINDER- UND JUGENDPSYCHIATRIE

Gesammelte Referate der Tagung vom 14. Mai 1997 in der Stadthalle Sursee

rr. Am 14. Mai 1997 lud der Hilfsverein für Psychischkranke des Kantons Luzern nach Sursee zur bereits traditionellen, «fast» jährlichen Tagung ein, die diesmal der Thematik «Kinder- und Jugendpsychiatrie» gewidmet war. Und, wie dies ebenfalls bereits zur Tradition gehört, liegt nun der Verein die gesammelten Referate in einer Broschüre vor. Klaus Fellmann, Regierungsrat des Kantons Luzern und Präsident des Hilfsvereins führte damals in seiner Begrüssung aus:

«Das Lebensgefühl vieler Menschen in unserer Gesellschaft ist heute geprägt durch Pessimismus. Angst vor der Zukunft, die unsichere wirtschaftliche Situation und damit verbunden die Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes oder die Bedrohung der Umwelt sind heute weit verbreitet. Die Reaktionen auf diese Bedrohungsgefühle sind vielfältig. In Missmut ziehen sich die einen von den gesellschaftlichen Einflussmöglichkeiten zurück. Andere reagieren mit Ärger, Frustration oder Gewalt gegen sich selber oder andere Menschen. Dann gibt es auch diejenigen, die fest davon überzeugt sind, dass es sicher wieder besser werden wird. Es gibt aber keine endgültigen und für alle stimmigen Lösungen auf diese herrschende Situation.

Die Befindlichkeit von Kindern und Jugendlichen ist im Grunde nicht anders als diejenige der Erwachsenen. Zunächst verbringen sie einen Grossteil ihrer aktuellen Lebenszeit mit erwachsenen Menschen und werden von ihnen geprägt. Kinder und Jugendliche verfügen meist auch noch über eine ‚sensiblere Haut‘ in bezug auf die Stimmungslage, in der sie sich befinden. Die Abwehrmechanismen von Kindern und Jugendlichen sind vielleicht auch noch nicht so ausgeprägt wie bei Erwachsenen. Wenn wir heute beispielsweise in den Medien lesen, dass Schweizer Kinder gemäss Weltgesundheitsorganisation mehr Schlafmittel als alle anderen Kinder der Welt konsumieren, erschüttert uns dies. Wenn wir davon Kenntnis nehmen müssen, dass in unserem Land jährlich Kinder und Jugendliche sich das Leben nehmen, berührt uns dies schmerzhaft. Beunruhigt reagieren wir auch, wenn wir davon hören, dass Jugendliche in sogenannten ‚Jugendunruhen‘ ihre Wut und Aggression gegen Sachen oder Menschen ausleben. Der Staat und seine Institutionen haben das allgemeine Wohlergehen seiner Bürgerinnen und Bürger zu fördern und zu schützen. Auch Kinder und Jugendliche sind Bürgerinnen und

Bürger dieses Landes, denen Rechte zustehen und die in Pflichten eingebunden sind. Die Schweiz hat vor nicht allzu langer Zeit die UNO-Kinderrechtskonvention ratifiziert, mit der sie sich zu den allgemeinen Grundrechten von Kindern bekennt. Dadurch sollen Kinder auch als Personen vermehrt wahrgenommen und ernstgenommen werden.

Wenn Kinder und Jugendliche psychisch leiden, haben der Staat und seine Institutionen – neben der Familie – die Aufgabe, sich um diese Menschen zu kümmern, durch das Bildungswesen, durch das Vormundschafts- und Strafrecht und durch das Sozial- und Gesundheitswesen.»

Die vorliegende Broschüre enthält nun die Referate der Tagung in Sursee.

Begrüssungswort des Präsidenten
 Klaus Fellmann, Regierungsrat, Luzern

Das «Jahrhundert des Kindes» (Ellen Key 1900) geht zu Ende
 Prof. Dr. Josef Duss-von Werdt, Luzern

Psychische Störungen im Kindes- und Jugendalter
 Dr. med. Thomas Heinimann, Chefarzt, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst des Kantons Luzern

Begegnungen und Entdeckungsreisen im Spielraum
 Zur Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen
 Dr. phil. Roland Müller, Psychotherapeut SPV/Psychoanalytiker, Luzern

Erfahrungen aus den ersten fünf Betriebsjahren der Kinderpsychiatrisch-psychotherapeutischen Tagesklinik «Haus auf Wiesen» in St. Gallen
 Dr. med. Ulrich Breiden, Leitender Arzt, Ostschweizer Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, St. Gallen.

Stationäre Kinder- und Jugendpsychiatrie in der KJPS in Biberist
 Dr. med. Daniel Barth, Chefarzt, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Solothurn

Jugendpsychiatrische Abteilung Basel Aufbau – Konzept – Erfahrungen
 Dr. med. Heiner Meng, Oberarzt; Staphan Köhli, pädagogischer Leiter; Alessandra Fiabane, Sozialpädagogin, Jugendpsychiatrische Abteilung, Basel

Die neue Druckschrift sowie die bisherigen Tagungsberichte (1990, 1994, 1995, 1996) können bezogen werden beim Hilfsverein für Psychischkranke des Kantons Luzern, Geschäftsstelle, Schloss-Strasse 1, 6005 Luzern, Telefon 041/310 17 01, Fax 041/310 11 80.